LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3529

A07, A07/1

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

15 Juni 2020

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
O 2102 – 22 – II C 4
bei Antwort bitte angeben

RR Peter Liesenhoff /
StOI´in Veronika Jansen
Telefon (0211) 4972 - 2412
(0211) 4972 - 2336

Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung zum Stichtag 01.01.2020

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP vom 29. Juni 2016 (Drucksache 16/12334) wurde die Landesregierung gebeten, einen jährlichen Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung vorzulegen und bei deren künftiger Ausrichtung die Erkenntnisse des Lenkungskreises „Finanzverwaltung der Zukunft“ zu berücksichtigen.

Der aktuelle Bericht „Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung zum Stichtag 01.01.2020“ und ein detaillierter Bericht des Lenkungskreises „Finanzverwaltung der Zukunft“ sind beigefügt.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung zum Stichtag 01.01.2020

Inhalt

Vorwort / Einleitung 2

Aufbau der Finanzverwaltung 3

Arbeitssituation in der Finanzverwaltung 4

1. Veranlagung Einkommensteuer – Arbeitnehmer..... 4

1.1 Veranlagung Einkommensteuer – Arbeitnehmer
Pflichtveranlagung..... 5

1.2 Veranlagung Einkommensteuer – Arbeitnehmer
Antragsveranlagung..... 6

2. Veranlagung Einkommensteuer – Landwirte,
Gewerbetreibende, Freiberufler..... 6

3. Veranlagung von Gesellschaften..... 8

4. Betriebsprüfung..... 9

5. Steuerfahndung..... 9

Personalsituation in der Finanzverwaltung 10

Finanzverwaltung der Zukunft 14

Vorwort/Einleitung

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 29. Juni 2016 (Drucksache 16/12334) hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen für ihre hervorragende Arbeit gedankt. Angesichts der hohen Professionalität, des hervorragenden Ausbildungsstandes und der ausgeprägten Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein gleichmäßiger und rechtmäßiger Vollzug der Steuergesetze gewährleistet.

Die Landesregierung wurde gebeten, einen jährlichen Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung vorzulegen und bei der künftigen Ausrichtung der Finanzverwaltung die Erkenntnisse des Lenkungskreises „Finanzverwaltung der Zukunft" zu berücksichtigen.

Der Bericht „Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung zum Stichtag 1. Januar 2017" wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. März 2017 erstmalig übersandt.

Der dritte Folgebericht zum Stichtag 1. Januar 2020 wird dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hiermit vorgelegt.

Aufbau der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ist dreistufig aufgebaut. Die Oberstufe bilden - als oberste Landesbehörde - das Ministerium der Finanzen mit Sitz in Düsseldorf, sowie drei dem Ministerium unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörden. Landesoberbehörden sind das Rechenzentrum der Finanzverwaltung, das Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie das Landesamt für Finanzen.

Daneben führt das Ministerium der Finanzen auch die Fach- und Dienstaufsicht über die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Im Einzelnen sind das die Hochschule für Finanzen, die Landesfinanzschule sowie die Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung.

Mit ihren beiden Standorten in Köln und Münster bildet die Oberfinanzdirektion NRW als Landesmittelbehörde die Mittelstufe der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung. Die Oberfinanzdirektion ist Aufsichtsbehörde über die insgesamt 129 Finanzämter. Die 129 Finanzämter gliedern sich in 104 Festsetzungsfinanzämter, 15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung sowie 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung.

Arbeitssituation in der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung hat den Auftrag, Gesetze zu vollziehen, aber auch Hinweise auf gesetzlichen Anpassungsbedarf zu geben. Dabei orientiert sie sich an vier gleichwertigen strategischen Zielen: Aufgabenerfüllung (Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitnähe), Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiterorientierung und Bürgerorientierung.

Bei gleichmäßiger Verfolgung aller strategischen Ziele stellt sich die Arbeitslage in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen zum 1. Januar 2020 wie folgt dar:

1. Veranlagung Einkommensteuer - Arbeitnehmer

In diesen Bereich fallen Einkommensteuererklärungen von Bürgerinnen und Bürgern, die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Renteneinkünften und/oder sonstigen Einkünften erzielen. Bei Betrachtung der Arbeitslage in diesem Bereich ist nach Antrags- und Pflichtveranlagungsfällen zu unterscheiden:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Einkommen im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen, können ihre Einkommensteuererklärung grundsätzlich innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Veranlagungszeitraums beim Finanzamt einreichen, sie müssen es aber nicht. Eine Veranlagung, also eine Festsetzung der Einkommensteuer mittels Steuerbescheid, erfolgt in diesen Fällen nur auf Antrag. Der Antrag wird mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung gestellt. Die Steuererklärung für das Jahr 2016 kann beispielsweise bis zum 31. Dezember 2020 eingereicht werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neben ihrem Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit Einkünfte der oben genannten Einkunftsarten erzielen, die sich einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte haben eintragen lassen und/oder deren Steuerabzug vom Lohn nach den Steuerklassen II, III, V oder VI berechnet wird, sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Die gesetzliche Abgabefrist endet für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger für die Veranlagungsjahre bis einschließlich 2017 zum 31. Mai, für Veranlagungsjahre ab 2018 zum 31. Juli des Folgejahres. Für steuerlich beratene Bürgerinnen und Bürger endet die gesetzliche Abgabefrist für die Veranlagungsjahre bis einschließlich 2017 zum 31. Dezember des Folgejahres, für Veranlagungsjahre ab 2018 zum 28. Februar des Zweitfolgejahres. Die Steuererklärungen für das Jahr 2015 waren beispielsweise bis zum 31. Mai 2016 bzw. bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Verlängerung der Abgabefrist beantragt werden.

Im Folgenden werden die zum 31. Dezember 2019 erledigten und noch zu erledigenden Einkommensteuerfälle getrennt nach Antrags- und Pflichtveranlagungen dargestellt. Die Abbildung erfolgt differenziert nach den Veranlagungsjahren 2017 und 2018, da durch die jeweils über den 31. Dezember des Folgejahres hinausgehenden Abgabefristen nicht sämtliche Steuererklärungen bis zum Ablauf des Folgejahres bei der Finanzverwaltung eingegangen und auch nicht erledigt sind.

1.1. Veranlagung Einkommensteuer - Arbeitnehmer Pflichtveranlagung

Von den für den Veranlagungszeitraum 2017 insgesamt zu erledigenden Fällen (2.524.105) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 rund 99%, also 2.493.393 Fälle erledigt. Die Veranlagungsarbeiten sind somit abgeschlossen.

Von den für den Veranlagungszeitraum 2018 insgesamt zu erledigenden Fällen (2.498.810) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 rund 83%, also 2.066.639 Fälle erledigt.

1.2. Veranlagung Einkommensteuer - Arbeitnehmer Antragsveranlagung

Für den Veranlagungszeitraum 2017 wurden in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 1.727.711 Fälle, für den Veranlagungszeitraum 2018 wurden in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 1.560.236 Fälle erledigt. Die Anzahl der für den jeweiligen Veranlagungszeitraum zu erledigenden Fälle ist für dieses Fallsegment nicht ermittelbar, da keine Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht.

2. Veranlagung Einkommensteuer - Landwirte, Gewerbetreibende, Freiberufler

In diesen Bereich fallen Einkommensteuererklärungen von Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Einkommen zumindest zum Teil aus land- und forstwirtschaftlicher, gewerblicher und/oder selbständiger Tätigkeit (aus Gewinneinkünften) erzielen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung innerhalb der gesetzlichen Abgabefrist (vgl. Textziffer 1) verpflichtet.

Im Folgenden werden die zum 31. Dezember 2019 erledigten und noch zu erledigenden Einkommensteuerfälle dargestellt. Die Abbildung erfolgt auch hier differenziert nach den Veranlagungsjahren 2017 und 2018.

Von den für den Veranlagungszeitraum 2017 insgesamt zu erledigenden Fällen (1.848.889) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 rund 97%, also 1.784.423 Fälle erledigt. Die Veranlagungsarbeiten sind somit im Wesentlichen abgeschlossen.

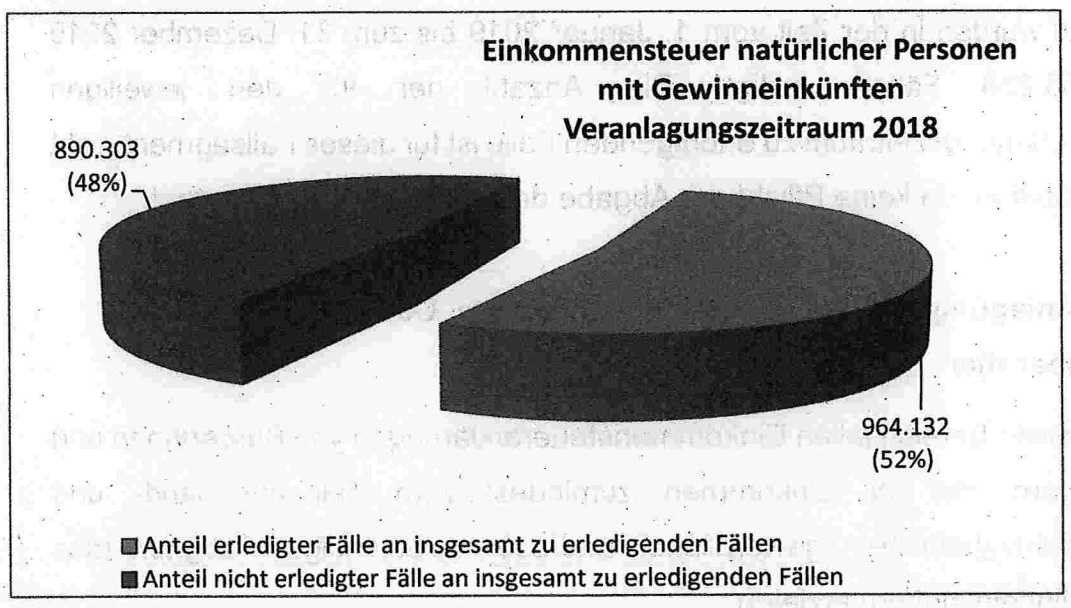

Von den für den Veranlagungszeitraum 2018 insgesamt zu erledigenden Fällen (1.854.435) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 rund 52%, also 964.132 Fälle erledigt.

Durch die in steuerlich beratenen Fällen verlängerte Abgabefrist bis zum 31. Dezember bzw. bis zum 29. Februar gingen zahlreiche Steuererklärungen erst Ende des Jahres 2019 bzw. Anfang des Jahres 2020 ein, so dass deren Bearbeitung erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgen kann.

3. Veranlagung von Gesellschaften

In diesen Bereich fallen Steuererklärungen von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie sonstigen Körperschaften. Die Steuererklärungen sind innerhalb der gesetzlichen Abgabefrist (vgl. Textziffer 1) abzugeben.

Im Folgenden werden die zum 31. Dezember 2019 erledigten und noch zu erledigenden Steuerfälle dargestellt. Die Abbildung erfolgt auch hier differenziert nach den Veranlagungsjahren 2017 und 2018.

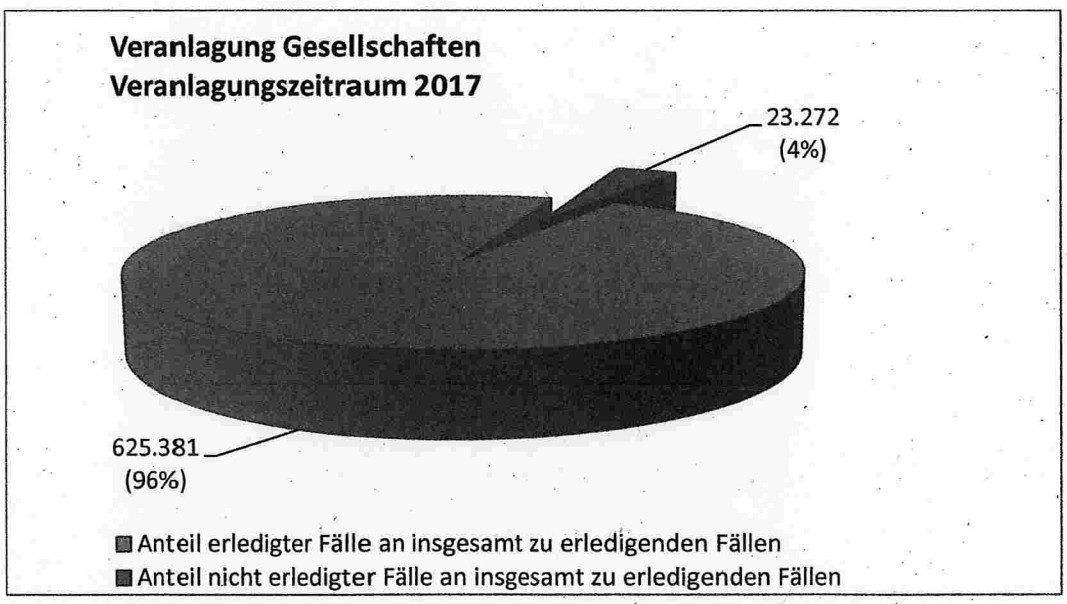

Von den für den Veranlagungszeitraum 2017 insgesamt zu erledigenden Fällen (648.653) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 rund 96%, also 625.381 Fälle erledigt. Die Veranlagungsarbeiten sind somit im Wesentlichen abgeschlossen.

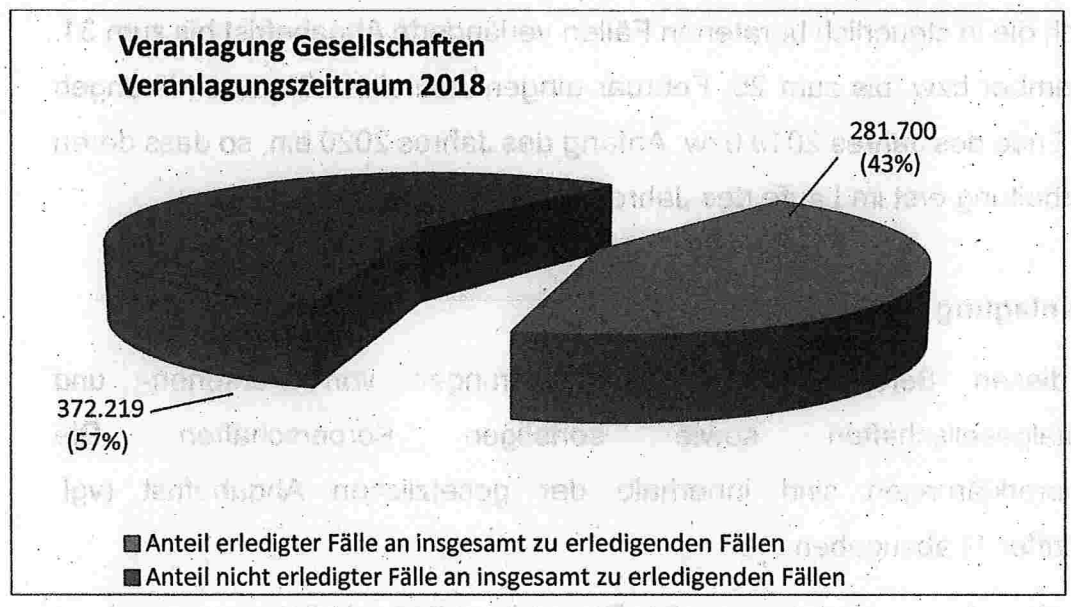

Von den für den Veranlagungszeitraum 2018 insgesamt zu erledigenden Fällen (653.919) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 rund 43%, also 281.700 Fälle erledigt. Der Anteil der steuerlich beratenen Fälle ist in diesem Fallsegment relativ hoch.

Durch die in steuerlich beratenen Fällen verlängerte Abgabefrist bis zum 31. Dezember bzw. bis zum 29. Februar gingen zahlreiche Steuererklärungen erst Ende des Jahres 2019 bzw. Anfang des Jahres 2019 ein, so dass deren Bearbeitung erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgen kann.

4. Betriebsprüfung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 40.757 Betriebsprüfungen abgeschlossen. Die Summe des infolge dessen festgesetzten Mehrergebnisses beträgt 3.177.851.802 €.

5. Steuerfahndung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4.526 Fahndungsprüfungen abgeschlossen. Die Summe des infolge dessen festgesetzten Mehrergebnisses beträgt 915.437.968 €.

Personalsituation in den Finanzämtern

Besetzung in den Festsetzungsfinanzämtern

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen (Arbeits-Ist)	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
101 Dinslaken	110,5	136	44,9	69	51
102 Viersen	181,1	210	62,5	88	42
103 Düsseldorf-Altstadt	191,4	211	41,3	61	29
105 Düsseldorf-Nord	217,8	231	36,4	51	22
106 Düsseldorf-Süd	249,2	278	41,4	63	23
107 Duisburg-Hamborn	119,9	136	35,2	50	37
109 Duisburg-Süd	139,0	152	34,7	49	32
111 Essen-NordOst	264,4	287	66,7	98	34
112 Essen-Süd	268,6	302	62,5	93	31
113 Geldern	146,0	168	34,5	57	34
114 Grevenbroich	190,6	219	55,5	83	38
115 Kempen	124,6	149	49,8	73	49
116 Kleve	223,9	251	49,9	76	30
117 Krefeld	251,3	277	75,8	113	41
119 Kamp-Lintfort	217,2	249	63,8	95	38
120 Mülheim. a.d. Ruhr	168,3	187	43,8	64	34
121 Mönchengladbach	281,9	318	78,6	115	36
122 Neuss	273,3	308	68,8	103	33
123 Oberhausen-Nord	88,6	105	24,6	39	37
124 Oberhausen-Süd	92,3	112	29,6	47	42
126 Remscheid	106,4	122	43,3	61	50
128 Solingen	170,7	188	33,8	48	26
130 Wesel	120,1	139	35,6	55	40
131 Wuppertal-Barmen	139,6	155	37,8	52	34
132 Wuppertal-Elberfeld	169,1	190	59,7	78	41
133 Düsseldorf-Mitte	219,4	245	53,6	77	31
134 Duisburg-West	158,3	184	48,4	74	40
135 Hilden	110,5	243	67,1	98	40
139 Velbert	165,0	199	63,5	90	45
147 Düsseldorf-Mettmann	183,3	196	41,5	59	30
201 Aachen-Stadt	303,3	341	71,0	107	31
202 Aachen-Kreis	303,7	361	77,5	117	32
203 Bergheim	217,3	258	66,5	105	41

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen (Arbeits-Ist)	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
204 Bergisch Gladbach	249,1	285	67,6	104	36
205 Bonn-Innenstadt	195,6	222	59,5	88	40
206 Bonn-Außenstadt	172,8	202	50,9	76	38
207 Düren	179,8	209	50,9	78	37
208 Erkelenz	123,0	146	46,6	68	47
209 Euskirchen	122,6	149	45,1	69	46
210 Geilenkirchen	147,9	179	51,4	79	44
211 Schleiden	92,2	119	34,1	52	44
212 Gummersbach	177,6	205	43,8	71	35
213 Jülich	83,0	95	22,1	34	36
214 Köln-Altstadt	153,0	168	18,1	29	17
215 Köln-Mitte	140,6	159	37,2	54	34
216 Köln-Porz	135,5	153	25,0	38	25
217 Köln-Nord	248,5	274	59,0	83	30
218 Köln-Ost	164,8	177	26,3	36	20
219 Köln-Süd	213,9	218	32,6	51	23
220 Siegburg	323,3	376	99,5	145	39
221 Wipperfürth	82,4	98	28,7	43	44
222 Sankt Augustin	302,4	321	84,6	124	39
223 Köln-West	240,5	262	57,3	82	31
224 Brühl	240,9	277	62,7	90	32
230 Leverkusen	216,5	255	72,3	108	42
301 Ahaus	189,2	224	57,8	93	42
302 Altena	80,7	87	19,0	25	29
303 Arnsberg	142,1	155	34,4	55	35
304 Beckum	144,3	172	51,9	79	46
305 Bielefeld-Innenstadt	163,7	181	41,7	59	33
306 Bochum-Mitte	166,5	188	46,1	65	35
307 Borken	210,5	246	66,3	103	42
308 Bottrop	98,0	111	28,4	42	38
309 Brilon	114,0	130	32,4	49	38
310 Bünde	106,8	130	49,5	72	55
311 Steinfurt	218,5	260	64,8	103	40
312 Coesfeld	156,5	193	69,0	101	52
313 Detmold	282,7	329	85,6	125	38
314 Dortmund-West	164,0	182	39,6	57	31
315 Dortmund-Hörde	174,7	195	51,3	72	37
316 Dortmund-Unna	244,2	276	54,6	81	29
317 Dortmund-Ost	191,2	227	43,7	63	28

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen (Arbeits-Ist)	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
319 Gelsenkirchen	176,9	205	62,0	87	42
321 Hagen	164,8	186	43,4	65	35
322 Hamm	216,1	241	58,7	84	35
323 Hattingen	77,8	86	23,6	31	36
324 Herford	145,4	154	32,3	47	31
325 Herne	107,7	118	20,2	30	25
326 Höxter	105,5	126	35,9	88	70
327 Ibbenbüren	209,4	254	61,5	98	39
328 Iserlohn	189,7	219	49,8	73	33
329 Lemgo	79,4	89	22,7	31	35
330 Lippstadt	135,9	160	39,8	60	38
331 Lübbecke	111,7	128	28,2	43	34
332 Lüdenscheid	122,3	141	40,8	59	42
333 Lüdinghausen	148,9	175	48,1	72	41
334 Meschede	80,0	94	22,8	35	37
335 Minden	211,9	235	48,7	72	31
336 Münster-Außenstadt	157,4	175	51,0	74	42
337 Münster-Innenstadt	205,4	229	49,8	69	30
338 Olpe	136,1	159	41,6	67	42
339 Paderborn	289,9	327	99,6	139	43
340 Recklinghausen	212,3	247	57,5	90	36
341 Schwelm	100,8	117	35,2	49	42
342 Siegen	260,8	286	70,4	103	36
343 Soest	163,7	189	50,3	71	38
345 Warburg	53,9	60	17,0	23	38
346 Warendorf	131,4	155	44,3	69	45
347 Wiedenbrück	164,9	196	49,7	78	40
348 Witten	132,0	152	37,5	56	37
349 Bielefeld-Außenstadt	161,8	180	41,2	60	33
350 Bochum-Süd	177,4	219	52,0	73	33
351 Gütersloh	222,0	258	71,5	105	41
359 Marl	290,7	325	74,2	113	35

Besetzung in den Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen (Arbeits-Ist)	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
170 GKBP-FA D'dorf I	118,2	129	30,2	40	31
171 GKBP-FA D'dorf II	110,7	120	19,7	28	23
172 GKBP-FA Essen	127,1	139	22,1	31	22
173 GKBP-FA Krefeld	141,6	150	19,6	26	17
174 GKBP-FA BergLand	92,3	99	21,3	28	28
176 GKBP-FA M'Gladbach	95,1	102	17,1	23	23
270 GKBP-FA Köln	181,0	195	25,0	36	18
271 GKBP-FA Aachen	137,3	145	15,3	21	14
272 GKBP-FA Bonn	130,8	141	15,8	21	15
371 GKBP-FA Bielefeld	119,6	134	26,6	38	28
372 GKBP-FA Herne	157,4	164	24,4	32	20
373 GKBP-FA Detmold	119,7	127	18,7	26	20
374 GKBP-FA Dortmund	128,3	139	28,3	38	27
375 GKBP-FA Hagen	147,3	156	27,3	36	23
376 GKBP-FA Münster	148,7	158	32,7	41	26

Besetzung in den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen (Arbeits-Ist)	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
181 STRAFA D'dorf	181,0	175	19,5	26,0	15
182 STRAFA Essen	99,3	105	12,6	17,0	16
183 STRAFA Wuppertal	65,9	74	15,9	21,0	28
281 STRAFA Aachen	57,2	62	10,2	14,0	23
282 STRAFA Bonn	93,6	100	14,6	20,0	20
283 STRAFA Köln	139,5	154	25,5	33,0	21
381 STRAFA Bielefeld	111,6	118	17,6	22,0	19
382 STRAFA Bochum	144,1	155	25,1	36,0	23
383 STRAFA Hagen	100,5	104	12,5	16,0	15
384 STRAFA Münster	122,3	132	24,3	32	2

Finanzverwaltung der Zukunft

Der Lenkungskreis „Finanzverwaltung der Zukunft" hat wesentliche Aufgaben erfolgreich abgeschlossen und es wird auf den Bericht des Lenkungskreises vom 26. Mai 2020 verwiesen.

„Finanzverwaltung der Zukunft“

Bericht des Lenkungskreises

unter dem Vorsitz des Staatssekretärs

Dr. Patrick Opdenhövel

(Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen)

26. Mai 2020

Inhalt

A. Zusammenfassung/Auftrag an den Lenkungskreis..... 3

B. Empfehlungen des damaligen Lenkungskreises/Ergebnisse..... 5

- Bürgerfreundliche Sprache & verbesserter Bürgerservice..... 13
- Digitalisierung in der Steuerverwaltung 14
- Personalgewinnung und Personalentwicklung 14
- Fazit..... 15

A. Zusammenfassung / Auftrag an den Lenkungskreis

Im Mai 2014 hat der damalige Finanzminister mit dem Lenkungskreis „Finanzverwaltung der Zukunft" eine Kommission unter Leitung des Staatssekretärs eingesetzt, die sich mit wesentlichen Fragen des künftigen Steuervollzuges und des dafür erforderlichen Verwaltungsaufbaus in Nordrhein-Westfalen befasst hat. Der Lenkungskreis hat geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen weiter zukunftssicher aufzustellen.

Mit Antrag vom 24.06.2014 (Drucksache 16/6132) wollte die damalige Fraktion der CDU die Landesregierung auffordern, sich bei der zukünftigen Ausrichtung der Finanzverwaltung an den dort aufgeführten Eckpunkten zu orientieren. Daraufhin haben sich damaligen Fraktionen der SPD, der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP darauf verständigt, den gemeinsamen Entschließungsantrag „Gut aufgestellt in die Zukunft – Für eine moderne und effektive Finanzverwaltung" (Drucksache 16/12334) zur Vorlage in der 97. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Juni 2016 zu stellen. Dieser wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen angenommen. Die Landesregierung wurde gebeten, zukünftig einen jährlichen Überblick über die Arbeits- und Personalsituation vorzulegen, bei der künftigten Ausrichtung der Finanzverwaltung die zahlreichen positiven Erkenntnisse des Lenkungskreises umzusetzen und dabei weitere dort beschriebene Eckpunkte einzubeziehen.

Zur Koordination des Umsetzungsprozesses wurde im September 2016 unter der Leitung des Staatssekretärs ein Folge-Lenkungskreis „Finanzverwaltung der Zukunft" eingesetzt, der die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen sollte.

In diesem Lenkungskreis sind vertreten:

- Personal-, Organisation- und Automationsabteilung des Ministeriums der Finanzen (Abteilungsleitung und Gruppenleitungen)
- Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen (Abteilungsleitung und Gruppenleitungen)
- Leitung des Ministerbüros und Büro des Staatssekretärs (Persönlicher Referent)
- Leiterin des damaligen Projekts Öffentlichkeitsarbeit „Moderne Finanzverwaltung“
- Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (Oberfinanzpräsident, Finanzpräsident/in)
- Rechenzentrum der Finanzverwaltung (Leiterin)
- Personalvertretung (Hauptpersonalrat)
- Hauptschwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums der Finanzen
- Projektbüro/Geschäftsstelle des Lenkungskreises

B. Empfehlungen des damaligen Lenkungskreises/Ergebnisse

Empfehlungen aus dem Lenkungskreisbericht vom 28.10.2015
Zeitgemäßer Service und Digitalisierungsoffensive
01 Digitalisierung aller Arbeitsabläufe (elektronische Akte)
02 Weitgehende elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern
03 Elektronische Abgabe aller Steuererklärungen
04 Gesetzliche Sanktionen für Datenzulieferer
05 Einheitlicher und verbesserter Bürgerservice / Bürgernahe Sprache
06 Ansprechpartnermodell
07 Bürger- und Mitarbeiteraccount
Finanzverwaltung NRW – ein attraktiver Arbeitgeber
a. demographiefeste Personalgewinnung und zeitgemäße Arbeitsbedingungen
08 Bedarfsgerechte Einstellungen im mittleren und gehobenen Dienst erhalten
09 Bestenauslese durch Einstellungen über den prognostizierten Bedarf
10 Erhalt des mittleren und gehobenen Dienstes
11 Seiteneinstieg aus der Privatwirtschaft ermöglichen
12 Beibehaltung des hohen fachlichen Standards in Aus- und Fortbildung
13 Verstärkte Förderung der Spezialisierung
14 Stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit und -organisation
15 Unterbringung in modernen Gebäuden
b. Leistungsorientierung fördern
16 Verstärkte Nutzung der bestehenden Möglichkeiten, wie z.B. Beschleunigung oder Hemmung der Erfahrungsstufen
17 Förderung mitarbeiterorientierter Maßnahmen
18 Assessmentcenter für Führungspositionen
19 Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements
c. Flexibilisierung der Arbeit
20 Landesweiter Personaleinsatz („Arbeit zum Personal")
21 Ausbau der Heimarbeitsplätze
Vollmaschinell bearbeitete Steuererklärungen / Einsatz von Risikomanagementsystemen
22 Stärkere Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen (Gesamtpriorisierung des Aufgabenbestandes)
23 Intensivierung des Außendienstes und außendienstlicher Tätigkeiten
24 Rein maschinelle Fallfreigabe in deutlich über 50% der Fälle („Auto"- Fall)
25 Verschlankung der Hinweise aus Fachprogrammen und Risikohinweissystem
26 Prüfung/Schaffung einer gesetzlichen Fiktion: Keine Reaktion durch das Finanzamt nach Eingang der Steuererklärung innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B. sechs Monate) führt zu Steuerbescheid wie beantragt
Bündelung steuerrechtlicher Kompetenzen
27 Steuerfahndung NRW mit regionalen Standorten
28 Ansprechpartnermodell für Großunternehmen und Konzerne
29 Zuständigkeit für alle Tätigkeiten „rund um die Prüfung" bei Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung
30 Ideale Finanzamtsgröße
31 Einführung eines koordinierenden Wissens- und Qualitätsmanagements
Image der Finanzverwaltung verbessern
32 Verbesserung des Images der Finanzverwaltung
Steuerrecht muss vollziehbar sein
33 Implementierung eines einfachen und nachvollziehbaren Steuerrechts unter Beachtung der Vollziehbarkeit der Gesetze

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den angestoßenen und umgesetzten Empfehlungen (Stand: März 2020) dargestellt:

Zeitgemäßer Service und Digitalisierungsoffensive	
01 Digitalisierung aller Arbeitsabläufe (elektronische Akte)	Es ist eine schrittweise Umsetzung und Einführung der elektronischen Akte geplant. Die erste Stufe des organisatorischen und technischen Rahmenkonzeptes der elektronischen Akte in KONSENS ist fertig gestellt, ein fachliches Rahmenkonzept wurde genehmigt. Zur Analyse der Geschäftsprozesse auf Medienbrüche und zur vollmaschinellen Verarbeitung wird derzeit ein weiteres Rahmenkonzept erstellt. Die ineinandergreifenden Rahmenkonzepte bilden die Basis für die weitere Umsetzung in KONSENS. Die Umsetzung des EGovG NRW sowie weiterer nichtsteuerlicher Digitalisierungsvorhaben in der Finanzverwaltung erfolgt in enger Abstimmung mit dem CIO NRW. Die Einführung der elektronischen Personalakte wird im Zuge der Umsetzung des EGovG NRW im Rahmen des Projekts my.NRW erfolgen. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
02 Weitgehende elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern	Die Umsetzung in ELSTER wird schrittweise in KONSENS erfolgen (zu EGovG NRW: siehe Ausführungen zu 01.). Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
03 Elektronische Abgabe aller Steuererklärungen	Die technischen Vorraussetzungen wurden geschaffen, sodass nahezu alle Erklärungen elektronisch abgegeben werden können. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
04 Gesetzliche Sanktionen für Datenzulieferer	Es laufen aktuell Evaluierungen der Datenzulieferungen. Dabei wird geprüft, ob Sanktionen erforderlich werden könnten. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
05 Einheitlicher und verbesserter Bürgerservice / Bürgernahe Sprache	<u>Bürgerfreundliche Sprache – Landesebene</u> Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sind auf Landesebene abgeschlossen. Die Verantwortlichkeit für die bürgerfreundliche Sprache auf Landesebene ging auf die bei der OFD eingerichtete Stelle über. Die OFD berichtet halbjährlich über die Tätigkeiten auf Landesebene.

	<u>Bürgernahe Sprache – Bundesebene</u> Das Bundesprojekt „Bürgernahe Sprache" ist auf Initiative von Nordrhein-Westfalen durch die Finanzministerkonferenz (FMK) im Juli 2018 unter gemeinsamer Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes eingerichtet worden. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur. <u>Bürgerfreundlicher Einkommensteuerbescheid:</u> Der Steuerbescheid wurde inhaltlich, sprachlich und im Layout bürgerfreundlich überarbeitet. Die technische Umsetzung des bürgerfreundlichen Steuerbescheids erfolgt im Vorhaben KONSENS. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
06 Einheitlicher und verbesserter Bürgerservice/Ansprechpartner	Ein Konzept wurde erstellt und befindet sich seit Mitte 2019 in der Umsetzung. Unterarbeitsgruppen zum telefonischen Service sowie zum Service vor Ort sind eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
07 Bürger- und Mitarbeiteraccount	Der Bürgeraccount wird in ELSTER eingerichtet. Die Einrichtung eines Mitarbeiteraccounts muss noch angegangen werden. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
FV NRW – ein attraktiver Arbeitgeber	
a. demographiefeste Personalgewinnung u. zeitgemäße Arbeitsbedingungen	
08 Bedarfsgerechte Einstellungen in LG 2.1 und 1.2 (mittl. und geh. Dienst) erhalten	Die Berechnungen erfolgen im FM laufend und bedarfsgerecht. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
09 Bestenauslese durch Einstellungen über den prognostizierten Bedarf	Einstellungen über den prognostizierten Bedarf erfolgen nicht. Das Thema wird gegebenenfalls im Rahmen von 08. weiterverfolgt.
10 Erhalt der LG 2.1 und 1.2 (mittlerer und gehobener Dienst)	Es wurden Ausbildungsinitiativen in der LG 2.1. (gehobener Dienst) und LG 1.2 (mittlerer Dienst) begonnen. Die Initiativen werden aktuell fortgeführt und das Thema ist abgeschlossen.

11 Seiteneinstieg aus der Privatwirtschaft ermöglichen	Eine Arbeitsgruppe hat sich mit Möglichkeiten des Seiteneinstiegs beschäftigt und der Lenkungskreis hat die Umsetzung beauftragt. Aktuell in der Umsetzung befinden sich eine Pilotierung zum 01.01.2021 als Prüferin bzw. Prüfer in einem Team der GKBP, zum 01.07.2021 als Koordinatorin oder Koordinator in den Grundstücksstellen und der Einsatz von IT-Expertinnen bzw. IT-Experten in den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
12 Beibehaltung des hohen fachlichen Standards in Aus- und Fortbildung	<u>1. IT-Ausstattung der Anwärter</u> In der fachtheoretischen Ausbildung werden alle Anwärter mit Tablet-PC ausgestattet. Die dienstlichen Geräte unterstützen unterrichtsbegleitend das selbständige Lernen. <u>2. Aufbauschulung Didaktik</u> Ein Schulungsangebot ist in den Regelbetrieb überführt. <u>3. E-Learning</u> E-Learningprodukte kommen in der Ausbildung an der Hochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule regelmäßig zum Einsatz. Eine Rahmendienstvereinbarung zur Digitalen Lehre in der Fortbildung zwischen dem FM und den Interessensvertretungen wurde Ende 2019 durch Herrn Minister gezeichnet. Die Pilotierung erster Produkte läuft und die Nutzung wird weiter ausgebaut. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
13 Verstärkte Förderung der Spezialisierung	Nach Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens ist das Personalentwicklungskonzept der LG 2(PEK LG 2) am 01.01.2019 in Kraft getreten. Im Rahmen des Talentmanagements in der Finanzverwaltung startete das Förderprogramm „Förderung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.1 - Innen- und Außendienstmodell" erstmalig im Jahr 2017. Die Talentförderprogramme „Master" und „Jura" werden seit dem Jahr 2018 bzw. 2019 angeboten. Außerdem hat eine Arbeitsgruppe Mitte 2019 ein Umsetzungskonzept zu einem Nachfolgemanagement für die LG 2.1 erstellt. Die Regelungen für die LG 2.2 werden derzeit von der AG Nachfolgemanagement erarbeitet. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
14 Stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit und –organisation	Die Landesregierung plant die dauerhafte Einführung von Langzeitarbeitskonten. Die wesentlichen Rahmenvorgaben sollen in der Arbeitszeitverordnung bestimmt werden. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.

15 Unterbringung in modernen Gebäuden	Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden erstmals 4,5 Mio. Euro für ein Finanzamts-Modernisierungsprogramm etatisiert. Das Programm wurde in 2019 und 2020 fortgeführt. Die Haushaltsmittel werden in enger Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen und den Finanzämtern für dringend benötigte Maßnahmen in den einzelnen Liegenschaften verwendet. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
b. Leistungsorientierung fördern	
16 Verstärkte Nutzung der bestehenden Möglichkeiten (z.B. Beschleunigung od. Hemmung Erfahrungsstufen) a.) Erfahrungsstufen (Beschleunigung) b.) Erfahrungsstufen (Hemmung) c.) Leistungsprämie	Eine Beschleunigung oder Hemmung der Erfahrungsstufen wurde vom Lenkungskreis nach rechtlicher und organisatorischer Prüfung als nicht umsetzbar eingestuft. Die Gewährung einer Leistungsprämie hat der Lenkungskreis thematisiert. Eine endgültige Etatisierung ist bislang aus haushalterischen Gesichtspunkten nicht erfolgt. Eine Etatisierung soll jährlich im Haushaltsaufstellungsverfahren geprüft werden. Die weitere Umsetzung des Themas zu c) erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
17 Förderung mitarbeiterorientierter Maßnahmen	Auf Amtsebene wurde zur dezentralen Verwaltung ein Budget in Höhe von jährlich 500.000 Euro für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt. Die Mittel sollen auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden und das Thema ist abgeschlossen.
18 Assessmentcenter für Führungspositionen	Es wurde ein Gesamtkonzept zur Führungskräfteentwicklung vorgelegt. Dieses „Leadership Programm" befindet sich derzeit teilweise noch im Mitbestimmungsverfahren. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
19 Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements	Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung wurden ausgewertet. 85% aller Behörden nutzten die Beratungsangebote für ihren zum Teil ausgeprägten Folgeprozess. Außerdem wurden behördenübergreifende Landesprojekte auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführt und zahlreiche Maßnahmen initiiert. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
c. Flexibilisierung der Arbeit	
20 „Arbeit zum Personal"	Durch die Digitalisierung der Arbeitsabläufe wird der Rahmen für dezentrales Arbeiten geschaffen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zur elektronischen Akte unter 01. verwiesen. Das Thema befindet sich in der weiteren Umsetzung und wird in der Projektstruktur fortgeführt.

21 Ausbau der Telearbeitsplätze (frühere Bezeichnung: Heimarbeit)	Die Quote der regelmäßigen Telearbeitsplätze (sozialkriteriengebundene Telearbeit) wurde in 2017 von 3% auf 6% verdoppelt. Die Maßnahme hat sich bewährt und wird fortlaufend evaluiert. Weitere Finanzämter in Nordrhein-Westfalen pilotieren seit 2020 eine flexible Telearbeit (Projekt „FlexworX"). Nach einer erfolgreichen Pilotierung soll die flexible Tätigkeit in allen FÄ ausgerollt werden. Geplant ist zunächst eine Quote von 4% der Beschäftigten. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
Vollmaschinell bearbeitete Steuererklärungen / Einsatz von Risikomanagement-systemen	
22 Stärkere Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen (Gesamtpriorisierung des Aufgabenbestandes)	Der Aufgabenbestand in den Finanzämtern wird einer Überprüfung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterzogen und im Sinne einer Aufwand-Ertrag-Relation gewichtet. Die Priorisierung auf Landesebene beschränkt sich auf Arbeitsbereiche, in denen keine bundeseinheitlichen Vorgaben existieren. Bereiche mit bundeseinheitlichen Vorgaben (z.B. Risikomanagement im Rahmen von KONSENS) sind einer eigenständigen Priorisierung im Rahmen des Landesprojekts Gesamtpriorisierung entzogen. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
23 Intensivierung des Außendienstes und außendienstlicher Tätigkeiten	Für die Intensivierung des Außendienstes und außendienstlicher Tätigkeiten werden derzeit notwendige Voraussetzungen geschaffen. Mit einer stärker vollelektronischen Fallbearbeitung werden im Innendienst Freiräume geschaffen, die für eine Verstärkung des Außendienstes genutzt werden können. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
24 Rein maschinelle Fallfreigabe in deutlich über 50% der Fälle („Auto"- Fall)	Seit dem 23. Mai 2019 werden Arbeitnehmerfälle, denen eine authentifizierte oder komprimierte Steuererklärung zu Grunde liegt, flächendeckend in den Prozess der Vollmaschinellen Verarbeitung eingespeist. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
25 Verschlankung der Hinweise aus Fachprogrammen und Risikohinweissystem	Eine Überprüfung von Sachverhalten, die maschinelle Freigaben verhindern, erfolgt fortlaufend auf Initiative der AG Hinweismanagement. Ein regelmäßiges Controlling wird u. a. mit Zeitreihenvergleichen durchgeführt. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
26 Prüfung/Schaffung einer gesetzlichen Fiktion: Keine Reaktion durch das Finanzamt nach Eingang der Steuererklärung innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B 6 Monate) führt zu Steuerbescheid wie beantragt	Der Vorschlag wurde vom Lenkungskreis nach rechtlicher und organisatorischer Prüfung als nicht umsetzbar eingestuft. Das Thema ist erledigt und wird nicht weiter verfolgt.

Bündelung steuerrechtlicher Kompetenzen	
27 Steuerfahndung NRW mit regionalen Standorten	Es sollen Fortentwicklungen erfolgen, um neben den bereits erfolgten Maßnahmen Task Force, ZEUS, ZEKOX etc. durch weitere Bündelungen und Konzentrationen die Zusammenarbeit zu verbessern und die Effizienz zu steigern. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
28 Ansprechpartnermodell für Großunternehmen und Konzerne	Die Implementierung des Ansprechpartnermodells in allen GKBP-Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen ist im 3. Quartal 2019 erfolgt. Das Thema ist damit abgeschlossen.
29 Zuständigkeit für alle Tätigkeiten „rund um die Prüfung" bei Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung	Seit Mai 2019 können die Ergebnisse der GKBP den Finanzämtern auch bei Personengesellschaften elektronisch zur Verarbeitung übermittelt werden. In den Festsetzungs-Finanzämtern wird eine zentrale Rechtsbehelfsbearbeitung für Fälle der GKBP eingerichtet und die Bearbeitung von verbindlichen Auskünften in Fällen der Prüfungszuständigkeit der GKBP wird vom GKBP-Finanzamt übernommen. Das Thema ist damit abgeschlossen.
30 Ideale Finanzamtsgröße	Beobachtungen von aktuellen Entwicklungen zur Festlegung der idealen Finanzamtsgröße erfolgen regelmäßig. Dabei ist die Personalstärke stets im Blick zu halten. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.
31 Einführung eines koordinierenden Wissens- und Qualitätsmanagements	Das Ziel ist der Ausbau der Ressourcen „Wissensmanagement", „Praxishandbuch der Finanzverwaltung" und „Wissenstransfer". Eine Testphase hinsichtlich des Projekts „Wissenstransfer bei Stellenwechseln" ist bereits erfolgreich gestartet. Die Ergebnisse werden derzeit evaluiert. Ein zentrales Qualitätsmanagement bei der OFD NRW mit der Durchführung von Finanzamtsbesuchen, Sammlung und Dokumentation von möglichen „Best-Practice-Modellen", Hilfestellung und Unterstützung/ Begleitung der Finanzämter vor Ort, Umsetzung der strategischen Ziele in der Veranlagung (360 Grad Feedback) befindet sich in der Umsetzung. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.

Image der Finanzverwaltung verbessern	
32 Verbesserung des Images der Finanzverwaltung (und Relaunch des Intranets)	Es sind mittlerweile vier Ausbildungs- und Imagekampagnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten erfolgreich durchgeführt worden. Die im September 2019 gestartete vierte Ausbildungs- und Imagekampagne „Bürgerfreundliche Finanzverwaltung" hat das Ziel, mit dem Ausbau digitaler Serviceangebote, einer bürgerfreundlicheren Sprache und einer einfacheren Kommunikation ein besseres Image in der Öffentlichkeit zu schaffen und die Bürgerfreundlichkeit zu verbessern. Ziele des Intranet-Relaunches sind schnellere und gezieltere Information, Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Zeitersparnis durch Nutzung neuer Informations- und Interaktionsmöglichkeiten. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
Steuerrecht muss vollziehbar sein	
33 Implementierung eines einfachen u. nachvollziehbaren Steuerrechts unter Beachtung der Vollziehbarkeit der Gesetze	Das Thema ist als Daueraufgabe im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Die Entwicklungen auf Bundesebene sind regelmäßig zu verfolgen und mitzugestalten. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
Neue Themen im Rahmen des LK	
Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit in der Informationstechnologie"	Eine Projektgruppe hat Vorschläge zu Prozessen und Organisationstrukturen erarbeitet, mit dem eine bessere Integration der Barrierefreiheit in der IT erreicht werden kann. Das Thema wird auf Fachebene weiterverfolgt.
Einrichtung einer Ad Hoc AG „Finanzamt der Zukunft"	Unter der Voraussetzung der vollständigen Digitalisierung aller Arbeitsabläufe wurden verschiedene Modelle für eine künftige Finanzamtsstruktur erarbeitet. Bis zur vollständigen Digitalisierung aller Arbeitsabläufe werden Möglichkeiten der Arbeitsverlagerung anlassbezogen geprüft. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Projektstruktur.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zentraler Projekte mit wesentlichen Umsetzungserfolgen noch detaillierter behandelt:

Bürgerfreundliche Sprache & verbesserter Bürgerservice

In der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden bereits 600 landeseigene Vordrucke überarbeitet und ein begleitendes Schulungs- und Fortbildungskonzept „Bürgernahe Sprache" entwickelt. Ziel dieser Initiativen ist es, ein stärkeres Bewusstsein für eine verständliche Sprache bei allen Beschäftigten zu verankern.

Bei ihrer Konferenz in Goslar im Mai 2018 haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder die nordrhein-westfälische Initiative für mehr Serviceorientierung und verständliche Sprache unterstützt und die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundes und Nordrhein-Westfalens beschlossen. Diese wird die bisher in Bund und Ländern laufenden Initiativen für mehr Bürgerfreundlichkeit bündeln und beschleunigen.

Die Arbeitsgruppe berichtet der FMK regelmäßig über die Fortschritte ihrer Arbeit.

Zudem wurde unter Federführung Nordrhein-Westfalens der Einkommensteuerbescheid übersichtlicher strukturiert und ansprechender gestaltet. Die technische Umsetzung dieses bürgerfreundlichen Einkommensteuerbescheids erfolgt im Vorhaben KONSENS.

Darüber hinaus hat der Lenkungskreis eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Konzept zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Bürgerservice erarbeitet hat. Der Bürger soll jederzeit und überall die Möglichkeit haben, seine steuerlichen Angelegenheiten - ortsunabhängig - zu regeln. Hierfür sind einfache, moderne und digitale Zugangs- und Kontaktmöglichkeiten, sowie transparente Abläufe und ein offener zugewandter Umgang erforderlich.

Digitalisierung in der Steuerverwaltung

Ziel ist es, künftig sämtliche Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung zu digitalisieren. Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist dafür die Basis.

Die papierlose Kommunikation mit dem Finanzamt, die Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung und die elektronische Übermittlung von Steuerbelegen sind zentrale Maßnahmen auf dem Weg zum digitalen Finanzamt. Diese Kommunikation wird mit einer portalbasierten Lösung prioritär realisiert (Online Portal – Mein ELSTER). Mein ELSTER ist länderübergreifend als umfassende E-Government-Lösung der Finanzverwaltung entwickelt worden.

Insgesamt verfügt die Finanzverwaltung NRW derzeit über rund 30.000 IT-Arbeitsplätze. Bis zum 1. März 2020 waren rund 11.000 dieser Arbeitsplätze telearbeitsfähig. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der Zeit vom 1. März 2020 bis 30. April 2020 zusätzlich 7.500 telearbeitsfähige Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus ist geplant, im laufenden Jahr alle Arbeitsplätze der Finanzverwaltung NRW technisch dauerhaft telearbeitsfähig zu machen, um im Weiteren und künftig flexibel auf solche und vergleichbare Anforderungen reagieren zu können. Die dazu notwendigen Geräte sind bereits bestellt. Mit der Auslieferung wird ab Juni 2020 gerechnet. Der dazu notwendige Ausbau der technischen Infrastruktur ist in Vorbereitung.

Personalgewinnung und Personalentwicklung

Der Einstellungsbedarf in der Steuerverwaltung hat sich aufgrund von Personalabgängen in den letzten Jahren erheblich erhöht.

Parallel zu den Ausbildungsoffensiven in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 werden auch wieder Regierungsbeschäftigte eingestellt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde mit 100 Einstellungen für die Erhebungsstellen und 55 Einstellungen für die Grundstücks-, Bewertungs- und Grunderwerbsteuerstellen begonnen.

Zum 1. März 2019 erfolgten 100 Einstellungen für die Aufgabenbereiche Umsatzsteuervoranmeldungsstelle, Neuaufnahmestelle und Lohnsteueranmeldungsstelle, zum 1. Juli 2019 100 Einstellungen für den Aufgabenbereich der Grundstücksstellen, Bewertungsstellen und Grunderwerbsteuerstellen, sowie zum 1. November 2019 weitere 50 Einstellungen für die Erhebungsstellen.

Außerdem erfolgten rund 70 Neueinstellungen in den nicht steuerlichen Bereichen (Geschäftsstellen und Innendienst der Prüfungsämter).

Für die Laufbahngruppe 2 wurde ein einheitliches Personalentwicklungskonzept entwickelt. Im Rahmen des Projektes wurden auch die von der Verwaltung aufgegriffenen Empfehlungen des Lenkungskreises „Finanzverwaltung der Zukunft" - wie beispielsweise Spezialisierung, Auswahlprozesse für Dienststellenleitung und Talentförderung - umgesetzt.

Das PEK LG 2 wurde am 1. Januar 2019 veröffentlicht und trat zeitgleich in Kraft. Das zentrale Ziel des Personalentwicklungskonzeptes für die Laufbahngruppe 2 ist es, eine möglichst hohe Übereinstimmung zwischen den persönlichen Kompetenzen der Beschäftigten und dem tatsächlichen Einsatz zu erreichen.

Fazit

Der Lenkungskreis „Finanzverwaltung der Zukunft" hat wesentliche Aufgaben erfolgreich abgeschlossen. Weiteres wird auf der Basis der Arbeit des Lenkungskreises auf Fachebene weiterverfolgt.

Seit der Konstituierung des Lenkungskreises haben sich zugleich wesentliche Entwicklungen in der Finanzverwaltung und ihrem Umfeld ergeben, die in der bisherigen Arbeit des Lenkungskreises noch keine Berücksichtigung finden konnten. Hierzu gehören neben den großen Trends der demographischen Entwicklung und Digitalisierung auch Neuerungen in den Erwartungshaltungen und Lebensgewohnheiten der Bürger wie auch neue Anforderungen an die Mitarbeiter – ebenso wie umgekehrt der Mitarbeiter an einen attraktiven Arbeitgeber.

Durch die Digitalisierung werden künftig Steuererklärungen und Steuerangelegenheiten an den unterschiedlichsten Orten erledigt, der klassische Gang zum Finanzamt wird immer seltener.

Erfahrungen aus der Wirtschaft setzen Standards und Maßstäbe für Servicequalität, an denen die Bürger und Unternehmen die Verwaltung messen. Für global agierende Unternehmen wird nicht nur die Steuergesetzgebung, sondern auch die Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung zum Standortfaktor. Hier konkurriert die Finanzverwaltung im globalen Wettbewerb mit den Verwaltungen anderer Länder.

Darüberhinaus wird der demografische Wandel auch im öffentlichen Dienst dazu führen, dass in den nächsten Jahren bis zu 35% der Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Dies ist seit Jahren bekannt, mit neuen Prozessen muss dieser Herausforderung begegnet werden. Ziel ist, dass die Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber auch in einem intensiveren Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann.

Mit der Integration von zugewanderten Menschen stellen sich neue Herausforderungen nicht nur in sprachlicher Hinsicht – auch Kenntnisse der Verwaltung und Verständnis für deutsches Verwaltungshandeln können nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Daraus folgt, dass die Verwaltung ihre bewährten Stärken weiter steigern muss. Verlässlichkeit und Qualität ihrer Arbeit sind das Fundament auf das wir bauen. Die Verwaltung muss sich aber auch ständig erneuern und kontinuierlich den veränderten Bedingungen anpassen. Eine moderne Verwaltung ist auch eine effiziente Verwaltung. Sie darf die Bürger nicht durch Bürokratie belasten oder die Wirtschaft mit komplizierten Anforderungen überfordern. Entscheidungen müssen zeitnah getroffen und Bescheinigungen sowie Auskünfte schnell erteilt und verständlich formuliert werden.

Daraus ergeben sich für die Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen neue, weitreichende Zukunftsaufgaben. Das Gremium wird sich bei der Fortsetzung seiner Arbeit damit beschäftigen.